



Gemeindeinformation September 2020 / Entsorgungen im Werkhof

Auf dem Areal des Werkhofes kommt es wiederholt und vermehrt zu falschen und auch illegalen Entsorgungen wie Holzbalken und Bretter, Plastiksäcke, Batterien, Windeln, etc. Wir bitten die Bevölkerung sich an die Deponieregeln zu halten. Auf den Asthaufen gehören zwecks späterer Verarbeitung zu Holzschnitzeln nur holzige Stauden und Äste von maximal Handgelenk dickem Durchmesser und kein Laub oder laubbehangene Grünstauden. In die Grüngutmulde gehören Gartenabfälle wie Laub, Unkraut, Rasenschnitt, dünne Zweige, dünne Grünstauden, rohe Rüstabfälle von Gemüsen, Salaten und Früchten. Der Inhalt der Grüngutmulde wird zu Kompost verarbeitet, daher gehören dort **nicht** hinein; Fleisch, Knochen, gekochte, gebackene und sonstig verarbeitete Essensreste sowie Abfälle aus der Haltung von fleischverzehrenden Tieren, z.B. Katzenstreu, ebenso haben Keramik, Steine und Bauschutt in der Grüngutmulde nichts verloren.

Sollten weiterhin solche falschen und illegalen Entsorgungen vorkommen, so sieht sich die Gemeinde gezwungen, den stets freien Zugang zu den Entsorgungsstationen zu beschränken und den Werkhof nur noch an einer bestimmten Zeit an einem Tag pro Woche unter Aufsicht zu öffnen, wie das auch in anderen Gemeinden im Kanton üblich ist.



Holzbalken, Bretter und dergleichen gehören direkt in der KVA entsorgt



Rohe Rüstabfälle sind in Ordnung, aber ohne Plastiksäcke



auch Weihnachtsbäume und Stückholz gehören direkt in der KVA entsorgt



Laub oder laubbehangene Grünstauden gehören in die Grüngutmulde